

1932

# Arbeitsplan Deutsch und Geschichte

Winter 1931/32 OIII

Oktober

Oktober

## Deutsch

## Geschichte

Lessing und die Aufklärung  
 Zurück zu den Quellen :  
 Lessing Stellung zu der antiken Kunst,  
 zu Shakespeare-  
 Fabeldichtung (Lessing, Gellert, Herder)  
 Haus- und Klassenlektüre : Tierfabeln und  
 einige andere Fabeln ,Reineke Fuchs in  
 dramatischer Form  
 Herder und die Volksdichtung- Erbkönigs  
 Tochter, Edward, aus dem Cid .

Friedrich d. Gr. - Preussen und  
 Oesterreich - Kulturgeschichte:  
 Barock , Rokoko ; Aufklärung

## Deutsch

November - Dezember

## Geschichte

Zurück zur Natur  
 Sturm und Drang (Völk, Vaterland, Freiheit,  
 Freundschaft, Natur ) Stellung zu Klopstock.  
 Bürger und die neue deutsche Ballade.  
 "Der wilde Jäger" -  
 Das Wesen der Ballade : Es werden herange-  
 zogen bekannte Balladen Schillers u. Goethes,  
 neu "Totentanz" u. "Schatzgräber" und Balladen.  
 andere Dichter , neu "Knabe im Moor" Droste-  
 Hülshoff.  
 Goethe- Jugend, Strassburg, l. Wei-  
 marer Zeit.  
 Klassenlektüre : Aus Wahrheit und Dichtung  
 Hauslektüre : Goethes Geburtshaus v. Wilh.  
 Schäfer, Teile aus Götz v. Berlichingen.

1. Teilung Polens, -Deut-  
 schen und europ. Fürsten  
 zur Zeit Friedrichs d. Gr.  
 Kultur der 18. Zeit im  
 Zusammenhang mit Deutsch-  
 Freiheitsgedanken und -  
 Kämpfe - Freiheitskämpfe  
 der Vereinigt. Staaten,  
 Franz. Revolution - (Aufklä-  
 rung, Sturm u. Drang , Welt-  
 bürgertum )  
 Zusammenbruch Deutschlands  
 und Preussens- Herrschaft  
 Napoleons-  
 Bremen zur Zeit der Fran-  
 zosenherrschaft.

Januar bis März

## Deutsch

## Geschichte

Goethes Leben bis Schillers Tod  
 Klassenlektüre : Hermann und Dorothea- Epilog  
 zu Schillers Glocke- Gefunden- Sprüche.  
 Hauslektüre : Briefwechsel zw. Schiller und  
 Goethe- Stunden bei Frau Aja. (Hirts Sammlung)  
 Frühromantik : Grimms Märchen, Brentano - Ar-  
 nim, ausgewählte Märchen und Erzählungen ; E T A.  
 Hoffmann, Der goldenen Topf .  
 Freiheitsdichter.

Wiedergeburt Preussens  
 Stein- Hardenberg- Befreiungs-  
 kämpfe. Geistige Wieder-  
 geburt- Fichtes Reden -  
 Arn dts Schriften- Schleier-  
 macher- Deutsche Klassik,  
 Weimar- Frühromantik

## Grammatik

Oktober bis Dezember

Wortbildung : Vor- und Nachsilben; Zusammenset-  
 zung ; Wortsippen.  
 Aus der Wortgeschichte : 2. Lautverschie-  
 bung.

Die Sprache des Volkes,  
 der Gebildeten und des Hofes  
 im 19. Jahrh.

Januar bis März

Aus der Wortgeschichte: Bedeutungswandel- Neubildung von Wörtern

Realsch i.d.N.

Senatskommission für  
das Unterrichtswesen.

Briefw. 5008 Bremen, den 7. Januar 1932.  
Aktenz: 156

An

die Leiter und Leiterinnen der allgemeinbildenden  
Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Betrifft: Dritte Gehaltskürzungsverordnung des Herrn Reichspräsidenten  
vom 8. Dezember 1931. (Reichsgesetzblatt I S. 738).

Nach den am 29. vor. Mts. vom Senat beschlossenen Durch-  
führungsbestimmungen zur Dritten Gehaltskürzungsverordnung  
(Amtliche Mitteilungen Nr. 43, laufende Nr. 136, S. 152 - 154)  
sind die bremischen Behörden angewiesen worden, die den Bezugs-  
berechtigten für die Zeit vom 1. Januar 1932 ab zustehenden  
Dienst- und Versorgungsbezüge beschleunigt, mindestens aber so  
rechtzeitig zu berechnen, daß eine Überzahlung für Januar durch  
entsprechende Bemessung der letzten Januar-Rate vermieden werden  
kann. Andernfalls sind die Bezüge unter Vorbehalt zu zahlen.

Da sich nun bei dem Umfang der neuen Berechnungen noch  
nicht übersehen läßt, wann für alle Bezugsberechtigten in unse-  
rem Geschäftsbereich der Ausgleich für Januar erfolgen kann, wer-  
den Sie hiermit ersucht, allen Beamten und Angestellten an der  
von Ihnen geleiteten Schule besonders zu eröffnen, daß bis auf  
weiteres alle Gehaltszahlungen unter Vorbehalt erfolgen.

Die Senatskommission für das Unterrichtswesen.

Ausg. 11.1.32

zurück 18.1.32 B

gitta

*Eing. 13. 2. 32 11 1/2*

Realsch. I. d. N.

An

Brief w. 5040

die Leiter(innen) der höheren Schulen  
in der Stadt Bremen.

Aktenz: 266

Wir ersuchen um möglichst umgehende Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel Schüler(innen) sind nach dem Ergebnis der in diesem Jahre an der von Ihnen geleiteten Schule vorgenommenen Aufnahmeprüfung in die Sexta einer höheren Schule aufzunehmen ?
2. Wieviel Schüler(innen) werden voraussichtlich nach der etwa noch vorzunehmenden nachträglichen Aufnahmeprüfung in die Sexta einer höheren Schule noch aufzunehmen sein ?
3. Wieviel Schüler(innen) werden in den jetzigen Sexten voraussichtlich nicht versetzt werden und auf der Schule verbleiben ?
4. Wie groß ist die Zahl der an andere höhere Schulen zu überweisenden Schulneulinge ?
5. Wieviel Oberklassen gehen ab ?
6. Welche Klassen können zusammengelegt werden ?
7. Müssen Klassen unbedingt geteilt werden und warum ?
8. Wie stark würde die Besetzung der einzelnen Klassen ohne Berücksichtigung von 6) u. 7) voraussichtlich sein ?
9. Welche Veränderungen treten im Lehrkörper ein bei Berücksichtigung von 4) bis 7) und bei voller Ausnutzung der durch die Pflichtstundenordnung gegebenen Möglichkeiten ? (Nach der Verordnung des Senats zur Sicherung der Haushalte des Staates Bremen, der Gemeinden und des Kreises vom 5. September 1931, Artikel II 4) sind die in der Pflichtstundenordnung vorgesehenen Pflichtstundenzahlen Mindestsätze. Eine Ermäßigung, und zwar um 2 Stunden, tritt erst mit Beginn des auf die Vollendung des 50. Lebensjahres folgenden Schuljahres ein; eine weitere Ermäßigung gibt es nach dieser Verordnung nicht mehr.)

Die Jnspektion der höheren Schulen.  
J.A.

*Mr. J. W. W. ...  
15. 2. 32 10<sup>h</sup> B*

*Handwritten signature*

Bremen, den 19. Februar 1932.

An die

Inspektion der höheren Schulen,

B r e m e n,

=====

Georgstrasse 5.

Betrifft: Schülerbewegungen und Veränderungen  
im Lehrkörper.

---

Auf die Zuschrift vom 13.d.Mts. teile ich folgendes

höflichst mit:

Zu 1)	67			
" 2)	3			
" 3)	10			
" 4)	--			
" 5)	1			
" 6)	U Ila und UIIb zu <u>einer OII</u>			
" 7)	--			
" 8)	OI 14	OIIIIb 21	V a 34	
	UI 25	UIIIa 27	Vb 36	
	OII 23 (?)	UIIIb 26	V c 38	
	UIIIa 21	IVa 33	VIa 40	
	UIIIb 23	IVb 32	VIb 40	
	OIIIIa 21	IVc 32		

Zu 9) Herr Zeichenlehrer I h m e geht ab mit Erreichung des 65. Lebensjahres; dadurch wird die Einstellung eines Zeichenlehrers mit 28 Stunden notwendig.

Für den am 5.6.1931 verstorbenen Herrn J a n t z e n ist uns Herr K l e m m überwiesen worden; ich bitte, ihn hier weiter mit 28 Stunden belassen zu wollen.

Bei voller Ausnutzung der Pflichtstundenzahl und bei Ausserachtlassung des den Sammlungsverwaltern bisher gewährten Erlasses von 1-2 Unterrichtsstunden ergeben sich für die einzelnen Herren die aus der mitfolgenden Uebersicht ersichtlichen Pflichtstundenzahlen.

1933  
1932

U e b e r s i c h t

über die im Schuljahr 1932/33 zu erteilenden planmässigen  
und wahlfreien Unterrichtsstunden sowie über die Pflicht-  
stundenzahl der Lehrkräfte.

Planmässige Unterrichtsstunden:

O I	33
U I	33
O 2	33
U2a	33
U2b	33
O3a	32
O3b	32
U3a	31
U3b	31
4a	30
4b	30
4c	30
5a	30
5b	30
5c	30
6a	30
6b	30

Sa. 531 Stunden

Pflichtstundenzahlen der Herren:

Beckstein	24
Berger	22
Bierbaum	8
Blume	24
Büchner	22
Bulthaupt	18 !
Burr	24
Dunkhase	22
Emde	24
Grünsch	24
Haeckel	24
Hayen	28
Heinken	22
Meissner	24
Meyer	24
Püschel	24
Reimerdes	18 !
Rienäcker	26
Schierloh	26
Schmedes	24
True	24
Zastrow	24

Sa. 500 Stunden  
=====

Wahlfrei:

Latein	6
Kfm. Rechnen	4
Linezeichnen	8
Physikalische	
Übungen	3
chemische Ueb.	3
biolog. Ueb.	3
Chor	1
Musikpflege	1
Orchester	1
Werkunterricht	8

Sa. 38 Stunden

insgesamt 569 Stunden  
=====

planmässige und wahlfreie Unterrichtsstunden 569

Pflichtstunden der Herren 500

Es bleiben zu decken 69 Stunden  
=====

Bremen, den 20.2.1932.

*Ering. 8.3.32 124*

Verzeichn. i. d. N. 66

Brüderw. 5057

an die Leiter(innen) der höheren Schulen  
in der Stadt Bremen.

Aktenz: 266

Bei der Verarbeitung des auf unsere Anfrage vom 15. Februar 1932 eingegangenen Zahlensmaterials ergibt sich bei einzelnen Schülern eine auffallend große Zahl von Sextanern, die nicht versetzt werden und trotzdem auf der höheren Schule bleiben sollen. Die Zahlen sind bei einzelnen Schülern so groß, daß die Anzahl der an den Schulen insgesamt zu bildenden neuen Sexten dadurch beeinträchtigt wird.

Wir müssen aus diesem Anlaß erneut darauf hinweisen, daß das Sextajahr allgemein als Probejahr anzusehen ist, daß also während des Sextajahres sich erweisen soll, ob ein Schüler nach seinen Fähigkeiten und seinen Leistungen für den Besuch einer höheren Schule als vorzuziehlich wirklich geeignet angesehen werden kann. Bei einem Versagen bereits im Sextajahr sollte in der Regel ein Schulwechsel vorgenommen werden. Ein zweimaliges Durchlaufen der Klassenstufe Sexta sollte auf besonders liegende Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Wir eruchen unter diesem Gesichtspunkte die als Antwort auf die Frage 5 der Zuschrift vom 13. II. 1932 mitgeteilten Zahlen nachzuprüfen und uns das Ergebnis der Nachprüfung möglichst umgehend mitzuteilen.

Wir machen bei der Gelegenheit darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, entsprechende Überlegungen auf den Besuch der Obersekunda als der Eingangsklasse der Oberstufe einer Vollanstalt und damit also insbesondere auf ein zweimaliges Durchlaufen dieser Klassenstufe anzuwenden.

Die Inspektion der höheren Schulen.

J. A.

*Antje Schickelmann*

*9.3.32 104*

*Lucas*

Realschule in der Neustadt.

Realsch.i.d.N. Bremen, den 10. März 1932.

Briefw.

Aktenz:

An die

Inspektion der höheren Schulen, B r e m e n,  
Georgstrasse 5.

Betrifft: Schülerbewegung.

Auf die Zuschrift vom 5.ds.Mts. teile ich höflichst folgendes mit:

	Es werden voraussichtlich nicht versetzt:	Es verbleiben voraussichtlich auf der Schule:
In Klasse 6a	10 Schüler	bis 5 Schüler
" " 6b	9 "	" 4 "
" " 6c	8 "	1 "
" " OII	9 "	2 "

Ich erlaube mir ergebenst zu bemerken, dass die angeführten Zahlen unseren früheren Erfahrungen bezüglich der Sitzenbleiber und der in den Sexten Verbleibenden durchaus entsprechen und dass die letzteren auf die Zahl der neu zu bildenden Sexten bzw. der neuen O II in diesem Jahre hier keinen Einfluss haben.

*P. W. ...*

Realsch. i. d. N.

Senatskommission  
für das  
Unterrichtswesen.

Briefw. 5099  
Aktenz. 256

Bremen, den 14. April 1932.

ing. 18. 4. 32

An

die Leiter(innen) sämtlicher öffentlichen Schulen  
in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 15. Juni 1931  
zu Nr. 2 der Anweisung des Senats vom 7. Oktober 1930, betreffend  
Nebenbeschäftigung der nichtrichterlichen Beamten,

„Die Beamten werden angewiesen, künftig jede - auch einma-  
lige - Nebenbeschäftigung oder Privatarbeit, mit der eine  
einmalige oder fortlaufende Vergütung oder ein sonstiges  
Entgelt in irgendeiner Form (z.B. freie Wohnung) verbun-  
den ist, vor der Ausführung ihrer vorgesetzten Behörde  
anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn die fragliche Be-  
schäftigung nicht ausdrücklich der Erlaubnis bedarf,“  
ersuchen wir, bis zum 30. April ds. Js. die erforderlichen Anzei-  
gen für den Beginn des Schuljahres an uns zu erstatten.

Die Senatskommission für das Unterrichtswesen.

J. A.

Vorgelesen u. ausgelegt am

19. 4. 32

B

1304

*Empf. 23.4.32*

Real Abschrift N.

Briefw. 5702 A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

Aktenz. 256 für die bremischen Behörden.

1932. Herausgegeben von der Regierungskanzlei  
am 18. April 1932.

Nr. 14.

Nr. 43. Gewährung von Notstandsbeihilfen  
für Krankenhausbehandlung.

Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Bremischen Staates muß von den Beamten, die für Krankenhausbehandlung aus Staatsmitteln eine Beihilfe beantragen wollen, verlangt werden, daß sie sich, wenn Krankenhausbehandlung erforderlich ist, zur Behandlung in die städtische Krankenanstalt aufnehmen lassen.

Die Beamten sind von ihren Dienststellen umgehend darauf hinzuweisen, daß, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, Notstandsbeihilfen bei Krankenhausbehandlung in Zukunft nur noch gewährt werden für Kosten, die durch Behandlung in der städtischen Krankenanstalt entstanden sind.

Bremen, den 15. April 1932.

Die Finanzkommission des Senats.

Abschriftlich

an die Leiter und Leiterinnen  
der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen und im  
Landgebiet

zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, den Lehrkräften und dem  
Schulhausmeister von dem Vorstehenden Kenntnis zu geben.

B r e m e n , den 20. April 1932.

Die Senatskommission für das Unterrichtswesen.

*Ms. Fecht. H. und ausgeh. am  
25. 4. 32. zurück am 30. 4. 32 13<sup>h</sup> J. P. Müller*

Richtlinien für die Regelung der freiwilligen mehrtägigen  
Wanderungen im Schuljahre 1931/32.

1. Freiwillige mehrtägige Wanderungen in der Schulzeit in anderen Klassen als denen des letzten Volksschuljahres und der Klassenstufe U II und O I der höheren Schulen werden im Schuljahr 1931/32 grundsätzlich nicht genehmigt, auch dann nicht, wenn etwa die Klasse oder die Schule die nötigen Geldmittel bereits erspart hat.
2. Wenn in Klassen des letzten Volksschuljahres und in Klassen III und OI der höheren Schulen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Mittel für eine freiwillige mehrtägige Wanderung der ganzen Klasse durch Sparen und dergleichen bereits soweit gesammelt sind, daß finanzielle Hilfe des Elternhauses nicht oder nur ganz unwesentlich in Anspruch genommen werden muß, so kann nach Prüfung durch die Schulverwaltung von Fall zu Fall die Genehmigung zur Ausführung einer Wanderung in der Schulzeit gegeben werden. Ein Staatszuschuß kann auch in diesem Falle weder den Schülern noch den begleitenden Lehrern gewährt werden.

20. V. 31.

Konstanz d.N.

Briefw. 54 50

Aktenz. 256

Bremen, den 30. September 1932.

*orig. 30.9.32*

An die

Leiter und Leiterinnen der allgemein bildenden  
Schulen des bremischen Staatsgebiets

/ mit der Bitte, anliegendes Schreiben den Damen und Herren des  
Kollegiums bekannt zu geben.

E r g e b e n s t

*1305*

Realsch. i. d. N.

Briefw. # 5250

Aktenz: 156

Bremen, den 30. September 1932.

*Eing. 30. 9. 32*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei meinem Ausscheiden aus dem Schuldienste sage ich allen, mit denen ich in amtlicher Gemeinschaftsarbeit gestanden habe, herzlich Lebewohl. Ich hoffe und wünsche, daß die Hemmungen, unter denen wir alle bei der gegenwärtigen schweren Lage unseres Vaterlandes leiden, in absehbarer Zeit überwunden werden, damit unserer lieben Bremer Schule auch in Zukunft eine gedeihliche Weiter- und Aufwärtsentwicklung gesichert sein möge.

Mit kollegialem Gruß

*Bohnen*